

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Cyriakushauses - Tagungshaus und Begegnungsstätte der Evangelischen Landeskirche Anhalts

1. Allgemeines: Das Cyriakushaus ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Buchenden (im Folgenden: Kunden) und dem Cyriakushaus (im Folgenden: Tagungshaus).

2. Belegungsvertrag: Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: Belegungsbedingungen) sind Inhalt der zwischen dem Tagungshaus und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung (Belegungsvertrag). Grundlage des Belegungsvertrages ist die Leistungsbeschreibung in der dem Kunden vorliegenden Buchungsgrundlage. Der Vertrag kommt durch die Reservierungsbestätigung bzw. die wechselseitige Zeichnung des Belegungsvertrages durch das Tagungshaus und den Kunden zustande. Nur bevollmächtigte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Diese Belegungsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Tagungshauses, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

3. An- und Abreise: Die Termine für An- und Abreise werden individuell zwischen Tagungshaus und Kunde vereinbart. Sofern Gästezimmer gebucht sind, stehen diese dem Kunden am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung, ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 10:00 Uhr geräumt werden. Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit gegen Berechnung möglich. Im Falle einer verspäteten Abreise ist der Kunde verpflichtet, dies dem Tagungshaus mitzuteilen, soweit ihm dies möglich oder zuzumuten ist.

4. Zahlungsbedingungen: Der Kunde erhält für die vereinbarten und in Anspruch genommenen Leistungen eine Rechnung. Diese wird dem Kunden durch das Tagungshaus schriftlich oder elektronisch per E-Mail überlassen und ist sofort zur Zahlung fällig. Berechnungsgrundlage sind die vereinbarten Preise und Leistungen. Diese werden für die Dauer des Aufenthalts berechnet und gelten für jeden Kunden als Berechnungsgrundlage.

Es wird für die Veranstaltung grundsätzlich eine Gesamtrechnung ausgestellt; ausnahmsweise kann vereinbart werden, dass gegen Kostensatz separate Rechnungen für einzelne Kunden erstellt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen.

Sofern einzelne Rechnungspositionen strittig sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung mit dem Tagungshaus zu klären. Sonstige Beträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß den oben angegebenen Bestimmungen auszugleichen.

5. Rücktritt: 1. Das Tagungshaus kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn sich für die Durchführung der Beherbergung wesentliche Bedingungen aus Gründen ändern, die nicht vom Tagungshaus zu vertreten sind. Dies gilt vor allem bei der Gefährdung, Beeinträchtigung oder Unmöglichkeit der Beherbergung infolge höherer Gewalt durch Naturkatastrophen, Epidemien und Seuchen, ebenso bei behördlicher Anordnung der Schließung oder Betriebsunterbrechung. Insbesondere kann das Tagungshaus jederzeit vor Beginn des Aufenthalts vom Vertrag zurücktreten oder nach Aufenthaltsbeginn den Vertrag kündigen, wenn die Gästezimmer oder der Küchen- und Essbereich sowie die Ausstattung der Küche infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen und Ersatzräume oder Ersatzausstattungen nicht verfügbar gemacht werden können.

Bei Absage oder Kündigung des Belegungsvertrages aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Ersatz weiterer, dem Kunden entstehenden Kosten wie z.B. Reise, Übernachtungs- oder Arbeitsausfallkosten. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

2. Der Kunde kann bei bereits erfolgter wirksamer Anmeldung bis zum Aufenthaltsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Tagungshaus vom Vertrag zurücktreten. Jegliche Art des Rücktritts hat in Textform (Brief, E-Mail, Fax, u.a.) an die Korrespondenzadresse Cyriakushaus Gernrode, Kirchplatz 1, 06485 Quedlinburg OT Gernrode zu erfolgen.

Ab Aufenthaltsbeginn ist der Kunde bei erheblichen Mängeln oder Störungen, die dem Tagungshaus zuzurechnen sind, berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Grundsätzlich muss die Kündigung eine Mängelanzeige gemäß 9.1 dieser Bedingungen vorangehen, die dem Tagungshaus eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt. Eine Fristsetzung ist ausnahmsweise entbehrlich, wenn eine Abhilfe objektiv nicht möglich ist, vom Tagungshaus verweigert wird oder die Fortsetzung des Aufenthalts dem Kunden aus objektiv erkennbaren Gründen, die auf den bereits eingetretenen Mangel zurückzuführen sind, unzumutbar ist.

6. Ausfallkosten bei teilweisem oder vollständigem Rücktritt durch den Kunden: 1. Im Fall des Rücktritts durch den Kunden bleibt der Anspruch des Tagungshauses auf den vereinbarten Gesamtpreis bestehen, es hat sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie eine Ersatzbelegung anrechnen zu lassen. Daher ist der Kunde lediglich verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Räume und Dienstleistungen zu tragen, soweit er nicht einen geringeren Schaden nachweisen kann (siehe unten). Die Stornobeträge berechnen sich entsprechend der Anzahl der Tage bis zum vereinbarten Belegungsbeginn. Folgende Beträge für die Gesamtleistungen oder die teilweise stornierten Leistungen werden fällig:

Rücktritt bis	
85 Tage vor vereinbartem Belegungsbeginn:	keine Gebühr
84 bis 57 Tage vor vereinbartem Belegungsbeginn:	20 %
56 bis 15 Tage vor vereinbartem Belegungsbeginn:	40 %
14 Tage vor bis zum Tag des vereinbarten Belegungsbeginns:	80 %

Diese Stornobeträge werden auch fällig, wenn weniger Personen als vom Kunden mitgeteilt an der Veranstaltung teilnehmen. Sie werden dann entsprechend der oben genannten Sätze für die Personen berechnet, die entgegen der ursprünglichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Nehmen dagegen mehr Teilnehmer als ursprünglich angemeldet teil und ist deren Unterbringung und Verpflegung möglich, so entstehen neben den zusätzlichen Belegungskosten für diese Personen keine weiteren Stornobeträge. Ein Erlass der Belegungs- oder Stornogebühren wegen des Rücktritts des Kunden aus bei diesem liegenden Gründen erfolgt grundsätzlich nicht.

2. Erscheint die Gruppe des Kunden bzw. der Einzelkunde ohne rechtzeitige Rücktrittserklärung nicht zu der Veranstaltung bzw. zum vereinbarten Buchungsbeginn,

wird der gesamte Belegungspreis fällig, ebenso, wenn eine Rücktrittserklärung dem Tagungshaus erst nach dem vereinbarten Aufenthaltsbeginn zugeht. Allerdings hat sich das Tagungshaus im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

7. Mahlzeiten: Im Rahmen der Vollverpflegung werden drei Mahlzeiten je Tag angeboten. Die Zeiten für die Mahlzeiten sind wie folgt festgelegt: Frühstück 8:30 Uhr, Mittagessen 12:00 Uhr, Abendessen 18:00 Uhr.

Abweichende Essenszeiten müssen vorab angemeldet werden. Sonderkostwünsche sind mit der Teilnehmerliste 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.

Sonderveranstaltungen, z. B. Empfänge, Buffets o.ä. bedürfen der vorherigen Absprache und werden gesondert abgerechnet.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

8. Haftung und Gewährleistung: 1. Entsprechen die tatsächlich erbrachten Leistungen nicht den vertraglich geschuldeten, so hat der Kunde auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Tagungshaus anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde dem Tagungshaus eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Es gelten die unter 5.2 beschriebenen Regelungen. Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Belegungszeitraumes gegenüber dem Tagungshaus geltend zu machen.

2. Der Kunde haftet dem Tagungshaus gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeitenden oder Vertreter verursacht werden. Sachbeschädigungen und Verluste, die dem Tagungshaus durch den Kunden zugefügt werden, sind dem Tagungshaus unverzüglich zu melden.

3. Soweit dem Kunden ein Parkplatz auf dem Gelände des Tagungshauses zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Tagungshauses. Das Tagungshaus haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

4. Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenständen des Kunden haftet das Tagungshaus nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage und Risiko des Kunden nachgesandt. Das Tagungshaus verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren.

9. Tiere: Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste nicht gestattet. Einzige Ausnahme gilt für Behinderten-Begleithunde, die dem Tagungshaus spätestens 3 Wochen vor Aufenthaltsbeginn gemeldet werden müssen. Der Halter haftet für Schäden, die vom mitgebrachten Hund verursacht werden. Dies gilt sowohl für Schäden, die während des Aufenthalts als auch für solche, die bis sechs Monate nach Ende der Belegung festgestellt und geltend gemacht werden.

10. Genehmigungen: Der Kunde hat sich notwendige behördliche Genehmigungen für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

11. Datenschutz und Datenverwendung: Die zur Vorbereitung und Durchführung der Beherbergung sowie die zur Rechnungsstellung benötigten personenbezogenen Daten des Kunden werden gespeichert und elektronisch verarbeitet. Die Daten werden nach Ablauf aller rechtlichen bzw. steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung zu Informationszwecken über andere Veranstaltungen erfolgt nur mit explizitem Einverständnis des jeweiligen Kunden. Die Kundendaten werden nicht zu gewerblichen Zwecken an andere weitergegeben. Soweit personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden, erfolgt die Datenverarbeitung vorrangig nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland und der jeweils gültigen Verordnung zur Ausführung des EKD-Datenschutzgesetzes der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

Kunden können sich jederzeit bei der verantwortlichen Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes (siehe Ziff. 13.) über Ihre Daten informieren und eine Herausgabe, Löschung oder Berichtigung beantragen. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Anschrift: Datenschutzbeauftragter für die Evangelische Landeskirche Anhalts, Herr Pierre-Gerard Große, Reichenbrander Str. 40, 09117 Chemnitz, Telefon 0371/8579094, Fax 0371/8579095, E-Mail pierre.grosse@kircheanhalt.de).

12. Verjährung: Alle Ansprüche des Kunden gegenüber dem Tagungshaus verjähren mit Ausnahme der Fälle des Vorsatzes und bei Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hinsichtlich der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegen das Tagungshaus begründen, Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.

13. Verantwortliche Stelle für den Datenschutz: Cyriakushaus-Tagungshaus und Begegnungsstätte der Evangelischen Landeskirche Anhalts, Ortsbeauftragter für den Datenschutz, Herr Johannes Killyen, Friedrichstr. 22/24, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon 0340/2526101, Fax 0340/2526141, E-Mail johannes.killyen@kircheanhalt.de

14. Informationen nach dem Verbraucherstreitbelegungssetz: Zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht bereit.

15. Gerichtsstand: Für Klagen des Kunden gegen das Tagungshaus oder des Tagungshauses gegen den Kunden wird als Gerichtsstand der Sitz des Landeskirchenamtes der Evangelischen Landeskirche Anhalts vereinbart.

16. Inkrafttreten: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 21.05.2020 in Kraft. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 22.02.2017 treten zum 20.05.2020 außer Kraft.